

Standort Weimar

Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9 · 99428 Nohra bei Weimar
Telefon: +49 3643 8687-0 · Fax: +49 3643 8687-20
www.schenkelberg-druck.de · weimar@schenkelberg-druck.de

Standort Meckenheim

Schenkelberg Stiftung & Co. KGaA
Am Hambuch 17 · 53340 Meckenheim
Telefon: +49 2225 8893-0 · Fax: +49 2225 8893-170
www.schenkelberg-druck.de · info@schenkelberg-druck.de

Zip'n'Buy

Die „Reißverschluss“-Anzeige – Auf einer im Broadsheet-Format gedruckten Zeitungsseite wird in der Breite variabel ein durchgehender vertikaler „Reißverschluss“ angebracht.



Das kreative Werbekonzept überzeugt aufgrund der klaren Ausrichtung an Leser und Anzeigenkunden.

Eine beliebig breite (am Spaltenmaß orientierte) hochformatige Anzeige wird beim Druck auf Vorder- und Rückseite an der Stelle eines aufgedruckten Reißverschlusses perforiert, um diese ohne Schere sauber und leicht heraustrennen zu können. Dies erhöht den Anreiz an Leser- oder Verkaufsaaktionen teilzunehmen und steigert so die Interaktivität zwischen Werber und Zeitungsleser beträchtlich.

Zip'n'Buy kann auch als Option zu den Sonderwerbformen XXL-Altarfalz, Flügelaltarfalz und Mini-altarfalz hinzugebucht werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Perforation mindestens 15 mm von Brüchen entfernt sein muss.

Weitere Variationen sind nach Absprache möglich.

Ein Muster samt einer „Reißverschluss“-Vorlage liegen diesem Datenblatt bei.

Technische Richtlinien:

Endformat des abgetrennten Teils:	min. 130 / max. 215 x 470 mm
Papier:	45 g/m ² – 52 g/m ²
Farbigkeit:	4c Euroskala
Buchform:	nur als Mitdruck bei einem Hauptprodukt mit max. 32 Seiten

Neben den genannten produktspezifischen Parametern gelten ebenfalls die in den „Technischen Parameter für Druckdaten“ genannten.

Produktion am Standort: Meckenheim Weimar

Standort Weimar

Schenkelberg Druck Weimar GmbH
 Österholzstraße 9 · 99428 Nohra bei Weimar
 Telefon: +49 3643 8687-0 · Fax: +49 3643 8687-20
 www.schenkelberg-druck.de · weimar@schenkelberg-druck.de

Standort Meckenheim

Schenkelberg Stiftung & Co. KGaA
 Am Hambuch 17 · 53340 Meckenheim
 Telefon: +49 2225 8893-0 · Fax: +49 2225 8893-170
 www.schenkelberg-druck.de · info@schenkelberg-druck.de

Donnerstag, 15. März 2012

Erfolgreiches Pilotprojekt

Anwaltliche Beratungsstellen in Sachsen werden Dauereinrichtung

Die im Rahmen des Pilotprojekts in verschiedenen sächsischen Städten eingerichteten anwaltlichen Beratungsstellen sollen dauerhaft weitergeführt werden. Darauf haben sich nach erfolgreichem Abschluss der Erprobungsphase der sächsische Justizminister Dr. Jürgen Martens und der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen Dr. Martin Abend in Abstimmung mit dem Sächsischen Anwaltsverband verständigt.



Foto: RAK Sachsen

„Die Anwaltlichen Beratungsstellen haben sich als wahres Erfolgsmodell erwiesen. Hilfe suchende Bürgerinnen und Bürger können so schnell, unbürokratisch und ohne großen finanziellen Aufwand Rechtstut durch einen Anwalt erhalten. Deshalb werden wir die Beratungsstellen gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer Sachsen aufrechterhalten“, so Dr. Jürgen Martens.

„Die Erfahrungen zeigen, dass vielen Bürgerinnen und Bürgern bereits mit dem ersten anwaltlichen Beratungsgespräch, welches vertraulich und unabhängig ist, weitergeholfen werden kann. Dies zeigt die besondere Qualität der Beratung. Ich danke den über 230 sächsischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die bislang die Gespräche in den Beratungsstellen führten, für ihr soziales Engagement“, ergänzt Dr. Martin Abend.

Freut sich über das erfolgreich angelaufene Pilotprojekt: Dr. Martin Abend, Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Das Pilotprojekt „Anwaltliche Beratungsstellen“ startete im Jahr 2009 im Freistaat Sachsen in seine Erprobungsphase. Ziel des Projektes ist es, finanziell bedürftigen Personen auf unkomplizierte Weise professionell mit rechtlichem Rat zu unterstützen und den Bürgerinnen und Bürgern die Kontaktaufnahme mit Rechtsanwältinnen und der Justiz zu erleichtern. Die Auswertung des Pilotprojektes ergab eine positive Bilanz: Bis Ende November 2011 haben insgesamt 3.792 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die anwaltlichen Beratungsstellen aufgesucht. Fast die Hälfte aller Anliegen konnte direkt vor Ort abschließend geklärt werden, in den anderen Fällen

bedurfte es anschließend weiterer Beratung, die dann jedoch gebührenpflichtig ist. Mehr als 97 Prozent der Bürgerinnen und Bürger, die die rechtliche Unterstützung der Beratungsstellen in Anspruch nahmen, waren mit der Beratung zufrieden, wie die Auswertung des Pilotprojektes ergab. Aufgrund dieses Erfolges soll das Projekt nunmehr dauerhaft fortgeführt und zukünftig auf weitere Standorte in Sachsen ausgedehnt werden.

Eine Übersicht über die anwaltlichen Beratungsstellen in Sachsen ist auf der Webseite der Rechtsanwaltskammer Sachsen unter www.rak-sachsen.de hinterlegt.

Tipps und Empfehlungen zum Mitnehmen

ALFES ALFES & PARTNER
 RECHTSANWÄLTE
 FACHANWÄLTE FÜR IMMOBILIEN-, BAU- UND PLANUNGSRECHT

- DR. RICHARD ALTHOFF
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- VOLKER BISCHOFF, D.E.A. (Paris), LL.M.
 Fachanwalt für Miet- und Wohnungsgenossenschaftsrecht
 Tätigkeitsschwerpunkt: Immobilienrecht
- JÖRG-OLAF GÜNTHER
 Tätigkeitsschwerpunkt: Immobilienrecht
- STEFAN HEIDEN
 Fachanwalt für Miet- und Wohnungsgenossenschaftsrecht
 Tätigkeitsschwerpunkt: Baurecht und Immobilienrecht
- ISABELL KRISTEK-JUNGMICHEL
 Tätigkeitsschwerpunkt: Immobilienrecht
- ALEXANDER SCHURZ
 Tätigkeitsschwerpunkt: ziviles und öffentliches Baurecht und Planungsrecht

Carl-Neuberg-Str. 9 | 01067 Dresden | 0351/4331160 | dresden@bau-und-immobilie.de
 www.bau-und-immobilie.de

SIGURD MEYER-NOLKEMPER
 RECHTSANWALT



FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT
 FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT

ARNDTSTRASSE 1 · 01099 DRESDEN
 TELEFON: 0351/5634411
 0351/2105732
 TELEFAX: 0351/5634416
 FUNK-NR.: 0172/3755313
 info@rameyer-nolkemper.de
 www.rameyer-nolkemper.de

Anzeige

Die Abnahme

Wann darf der Auftraggeber sie verweigern?

Nach einem Urteil des OLG Dresden: Tischlermeister T baut im Neubau eines Mehrfamilienhauses von Bauherr B die Wohnungstüren ein. Als T fertig ist, läßt er B zur Abnahme ein. Dabei stellen die beiden fest, dass bei knapp einem Viertel der Türen die zweite der doppelten Türdichtungen nicht am Türblatt anliegt. Beide sind unsicher, ob das den Rauch- und Schallschutz beeinträchtigen könnte und ob die Türen ausgetauscht werden müssen. B verweigert dem T deshalb die Abnahme seiner gesamten Arbeit, fordert Mängelbeseitigung und, da T nun nicht rechtzeitig fertig geworden ist, Schadensersatz wegen Mietausfall. Außerdem bezahlt er die Schlussrechnung von T nicht. Während der Reparatur stellt sich heraus, dass die Sache ein „Klacks“ ist: Es kostet gerade mal 150 EUR/Tür, und die Wohnungstüren brauchen nicht einmal geöffnet zu werden. Darfte B die Abnahme verweigern?



Dr. jur. Richard Althoff, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Dresden

Der Auftraggeber darf die Abnahme nur verweigern, wenn am Werk des Auftragnehmers insgesamt gesehen entweder noch erhebliche Restleistungen fehlen oder aber „wesentliche“ Mängel vorhanden sind. Dabei kommt es nicht unbedingt immer nur auf den wertmäßigen Umfang an, sondern auf die Bedeutung der fehlenden oder fehlerhaften Leistungen für das Gesamtwerk.

In unserem Ausgangsfall ersicht deshalb auf den ersten Blick die Reaktion des Bauherrn verständlich: Wären Brand- und Schallschutz beeinträchtigt, müssten evtl. für eine Reparatur die Türen auch noch abgebaut werden, könnten die betroffenen Wohnungen nicht genutzt werden. Dies hätte die Gesamtleistung von T wesentlich beeinträchtigt und seine Leistung wäre nicht abnahmefähig gewesen. Aber – und hier liegt ein großes Risiko des Bauherrn – entscheidend ist die objektive Situation und nicht das, was sich die Vertragsparteien auf der Bau-

noch auf der Baustelle tätig sind – beschädigt wird. Kein Wunder, dass jeder Auftraggeber bei der Abnahmebegehung ganz besonders kritisch hinschaut – will er keine Rechte verlieren, muss er alles, womit er nicht einverstanden ist, rügen. Der Auftraggeber ist deshalb gut beraten, die Abnahme nicht auf die leichte Schulter zu nehmen und sehr sorgfältig zu untersuchen, was sich auf-

RECHTSRECHT
 VERKEHRSRECHT
 VERKEHRSRECHT
 VERKEHRSRECHT
 VERKEHRSRECHT

Die Neuregelung des Punktesystems

Die Straße fährt an Feldern und Wiesen vorbei, Neben sind keine zu sehen, dafür das Örtlichkeitsgeschick. Eine Situation, die dazu verleitet, die Geschwindigkeit zu erhöhen. Plötzlich bläst es... Welcher Autofahrer keine das recht? OVI ist die Geldstrafe mit Punkten verbunden. Nach der bevorstehenden Reform des Punktesystems kann dies schnell dazu führen, dass der Führerschein eingezogen wird, denn vorgesehen ist, dass dies nunmehr bei bereits 8 Punkten und nicht wie bisher bei 16 Punkten geschieht.

Wir beraten Sie gern und kompetent auch auf diesem Gebiet.

Gert Merzky
 Telefon 0331 36240-43
 www.merzkygrundmann-merzky.de

Timo Merzky
 Telefon 0331 36240-46
 www.merzkygrundmann-merzky.de

Thomas Grundmann
 Telefon 0331 36240-41
 kontakt@anwaltgrundmann.de
 Leichenberg Straße 18 · 01219 Dresden
 Fax 0331 36240-48

MERZKY & GRUNDMANN
 RECHTSANWÄLTE
 IN BÜROGEMEINSCHAFT



ANWALTSKANZLEI ARNOLD
 Anlegerschutzrecht | Vermittlerrecht | IT- & Medienrecht

Anleger gewinnen gegen PrismaLife AG
 Zahlreiche Gerichte haben inzwischen bestätigt, dass PrismaLife die Rechte der Anleger verletzt.



in diesem Bereich muss die Perforation liegen

(mindestens 130 mm bis maximal 215 mm vom Papierrand)

Bundseite

abzutrennender Bereich